

Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza e.V.

E h r u n g s r i c h t l i n i e
des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V.

Die Ehrungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. bildet die Grundlage für:

Ehrungen von Feuerwehrvereinen und Freiwilligen Feuerwehren

die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. sind und termingemäß ihre Beiträge an den KFV entrichtet haben.

Ehrungen des Kreisjugendfeuerwehrverbandes und von Jugendfeuerwehren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Ehrungen von Vorstandsmitgliedern des KFV,
Ehrungen von Vorsitzenden und Mitgliedern des Vorstandes der Feuerwehrvereine sowie
Ehrungen von Mitgliedern der Feuerwehrvereine, die eine aktive Vereinsarbeit in den Feuerwehrvereinen bzw. in den Freiwilligen Feuerwehren leisten.

Ehrungen von Feuerwehrsportmannschaften bei Wettkämpfen, deren Feuerwehrvereine bzw. Freiwillige Feuerwehren Mitglied im KFV sind.

Die Ehrungen erfolgen nur auf Antrag der Feuerwehrvereine beim KFV und bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand des KFV.

Diese sind rechtzeitig mindestens 2 Monate vor dem Ereignis einzureichen.

Der Vorsitzende des KFV hat entsprechend der Satzung des KFV eigene Entscheidungsmöglichkeiten.

Die für die Ehrungsrichtlinie erforderlichen finanziellen Mittel sind im Jahreshaushaltsplan des KFV aufzunehmen.

1.0. Jubiläen

- 1.0.1 Gründungsjubiläen von Feuerwehrvereinen
10, 20, 25 Jahre: Ehrenurkunde und Ehrengeschenk
- 1.0.2 Gründungsjubiläum Kreisjugendfeuerwehrverband und Jugendfeuerwehren
5, 10, 20, 25 Jahre: Ehrenurkunde und Ehrengeschenk
- 1.0.3 Gründungsjubiläen von Freiwilligen Feuerwehren, deren Feuerwehrverein Mitglied im KfV ist
ab 50 Jahre im 25-Jahres-Rhythmus: Ehrenurkunde und Ehrengeschenk

1.1. Dienstjubiläen

- 1.1.1 Vorstandsmitglieder des KfV, Vorsitzende der Feuerwehrvereine, aktive Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Feuerwehrvereine
ab 40 Jahre im 10-Jahres-Rhythmus
Vorsitzende, Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Feuerwehrvereine auf Antrag der Feuerwehrvereine
40 Jahre: Ehrennadel des KfV 40 Jahre
50 Jahre: Ehrennadel des KfV 50 Jahre
- 1.1.2 Ehrennadel des KfV in Silber und Gold
Entsprechend der Ehrungsrichtlinie des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Thüringer Feuerwehrverbandes Beantragung von Verbandsauszeichnungen für verdienstvolle Verbandsarbeit.

1.2. Geburtstagsjubiläen

- 1.2.1 Geburtstage von Vorstandsmitgliedern des KfV und Vorsitzenden der Feuerwehrvereine sowie Geburtstage verdienstvoller Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Feuerwehrvereine:
50, 60 Jahre: Ehrengeschenk
ab 60 Jahre im 5-Jahres-Rhythmus: Ehrengeschenk entsprechend der finanziellen Möglichkeiten
Auf begründeten Antrag der Feuerwehrvereine und Bestätigung des Vorstandes des KfV
Entsprechend der Ehrungsrichtlinie des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Thüringer Feuerwehrverbandes Beantragung von Verbandsauszeichnungen für verdienstvolle Verbandsarbeit.

2.0. Würdigung verdienstvoller Verbandsarbeit

Würdigung verdienstvoller Verbandsarbeit der Mitglieder des Vorstandes des KfV und auf begründeten Antrag der Feuerwehrvereine für Vorsitzende, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von Feuerwehrvereinen unter Bestätigung des Vorstandes des KfV bei besonderen Anlässen: Ehrennadel des KfV in Silber/Gold
Entsprechend der Ehrungsrichtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Thüringer Feuerwehrverbandes Beantragung von Verbandsauszeichnungen für verdienstvolle Verbandsarbeit.

3.0. Fahrzeugübergaben

Freiwillige Feuerwehren, deren Feuerwehrverein Mitglied im KfV ist, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des KfV.

Ehrengeschenk

4.0. Gerätehausweihe / Gerätehausübergaben

Freiwillige Feuerwehren, deren Feuerwehrverein Mitglied im KfV ist, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des KfV.

Ehrengeschenk

5.0. Fahnenweihe / Fahnenübergabe

5.0.1 Feuerwehrvereinsfahnen, deren Feuerwehrverein Mitglied im KfV ist.

Fahnenehreuschleife des KfV

5.0.2 Fahnen der Freiwillige Feuerwehren, deren Feuerwehrverein Mitglied im KfV ist.

Fahnenehreuschleife des KfV

6.0. Feuerwehrsportwettkämpfe

6.0.1 Kreisoffene Wettkämpfe im Löschangriff nass, traditioneller Löschangriff, Gruppenstafette, 100 m Hindernisbahn, Sturmleitersteigen

Wanderpokal des KfV

Finanzielle Zuwendung für die Durchführung des Wettkampfes auf Antrag des Ausrichters und Beschluss des Vorstandes des KfV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

6.0.2 Feuerwehrmannschaften und Jugendfeuerwehrmannschaften, die bei überregionalen Wettkämpfen starten und deren Feuerwehrverein Mitglied im KfV ist, pro Mannschaft 75,00 Euro Startgeld

6.0.3 Einzelkämpfer oder Einzelstarter, die zu überregionalen Wettkämpfen starten, pro Wettkämpfer

35,00 Euro

6.1. Siegprämie für Platzierungen

6.1.1 Die Siegprämie bei überregionalen Wettkämpfen für den 1. Platz für Mannschaften 50,00 Euro

6.1.2 Die Siegprämie bei überregionalen Wettkämpfen für den 1. Platz für Einzelkämpfer 25,00 Euro

- 6.1.3 Weitere Siegpriämien für 2. und 3. Plätze von Mannschaften und Einzelkämpfer können entsprechend der finanziellen Möglichkeiten auf Beschluss des Vorstandes des KFV festgelegt werden.

7.0 Leistungsspange der Jugendfeuerwehr

- 7.0.1 Jugendfeuerwehren, die Mitglied des Kreisjugendfeuerwehrverbandes sind und erfolgreich die Leistungsspange abgelegt haben, erhalten eine Anerkennung von 25,00 Euro

8.0 Familienjubiläen und Totenehrungen

Gratulationen bei familiären Jubiläen und Teilnahme an Trauerfeiern verstorbener Vorstandmitglieder des KFV und Vorsitzende der Feuerwehrvereine.
Die dazu erforderlichen finanziellen Aufwendungen werden durch den geschäftsführenden Vorstand des KFV festgelegt.

9.0. Bildungsreisen

Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des KFV werden die Anträge der Feuerwehrvereine auf Unterstützung geprüft.

10.0. Auszeichnungsschlüssel

Der Auszeichnungsschlüssel richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder der Feuerwehrvereine:

je 15 Mitglieder:	1 silberne Ehrennadel
je 20 Mitglieder:	1 goldene Ehrennadel

Anlagen:

Da für Feuerwehrvereine und Freiwillige Feuerwehren sowie Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Mitglied des KFV sind, entsprechend der Finanzrichtlinie des KFV eine finanzielle Aufwendung für Ehrungen nicht erfolgen darf, wird dem Kreisbrandinspektor empfohlen, entsprechend der Möglichkeit Ehrungen für Freiwillige Feuerwehren und Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren in Angleichung an die Ehrungsrichtlinie des KFV vorzunehmen.

Bei Mitgliedschaft im KFV ist in Kooperation des Kreisbrandinspektors mit dem Vorsitzenden des KFV eine Ehrung durch das Landratsamt und dem KFV möglich.

Die Ehrungen mit der Bronzenen Brandschutzehrenmedaille, dem Silbernen und Goldenen Brandschutzehrenzeichen am Bande sind nicht Bestandteil der Ehrungsrichtlinie des KFV.

Schlussbestimmungen:

Die Ehrungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Bestätigung durch die Verbandsversammlung

Rudolstadt, den 12.06.2009